

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes Spar- und Darlehensprodukt. Nach Erreichen der Mindestansparung/ Mindestsparzeit und einer ausreichenden Bewertungszahl kann der Bausparvertrag zugeteilt werden. Danach besteht bei positiver Beleihungs- und Sicherheitenprüfung Anspruch auf ein Bauspardarlehen. Der Darlehenszins ist fest vereinbart und von Zinsschwankungen unabhängig. Wurde das Bausparguthaben nicht zuvor ausgezahlt, stehen zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen zur Verfügung und werden für die Leistungserbringung genutzt (Beitragserhaltungszusage).

### Auszahlungsphase

Ist das Bausparguthaben nicht zuvor vollständig ausgezahlt worden, erhält der Bausparer in der Regel ab Vollendung des 68. Lebensjahres lebenslange monatliche Rentenzahlungen oder eine Kleinbetragsrente (§ 93 Absatz 3 EStG).

## › Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 1 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## › Basisdaten

### Anbieter

LBS Bayerische Landesbausparkasse

### Produkttyp

Neuabschluss eines Bausparvertrages mit festem Sparzins

### Auszahlungsform

Ist das Bausparguthaben nicht zuvor ausgezahlt worden, leistet die Bausparkasse nach ihrer Wahl dem Bausparer ab Beginn der Auszahlungsphase eine lebenslange Leibrente oder Ratenzahlungen im Rahmen eines Auszahlungsplans mit unmittelbar anschließender Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr. Die Bausparkasse ist berechtigt, zur Abfindung einer Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG das gesamte Bausparguthaben in einer Summe auszuzahlen.

### Mindesttilgungsleistung

Zur Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld hat der Bausparer monatlich 6,00 v. T. der Bausparsumme (Zins- und Tilgungsleistung) zu zahlen.

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Modellrechnung

Falls Sie kein Darlehen in Anspruch nehmen, wird Ihnen eine Altersleistung in der Auszahlungsphase ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Kosten auf.

Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,10 %	23.725,00 Euro	k.A.*

\* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

## › Darlehen

Das Darlehen kann - nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung - voraussichtlich nach 10 Jahren in Anspruch genommen werden.

Bausparsumme

24.000 Euro

Zertifizierungsnummer  
006140

## › Daten des Musterkunden

### Person

Kim Mustermensch (geb. 02.01.1973)  
zulageberechtigt: unmittelbar  
Keine Kinder

### Geplanter Vertragsverlauf

**Ihr mtl. Beitrag**      **Einmalzahlung**  
85,00 Euro              0,00 Euro  
regelmäßige Erhöhung:  
nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2020	20 Jahre 0 Monate	01.01.2040

<b>Eingezahlte Beiträge</b>	20.400 Euro
<b>+ staatliche Zulagen</b> (3.325 + 0 Euro Kinder)	3.325 Euro
<b>Eingezahltes Kapital</b>	23.725 Euro

**Garantiertes Kapital** 23.725,00 Euro  
**Garantierte mtl. Altersleistung** k.A.\*

\* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Für die Verrentung des Kapitals und in der Auszahlungsphase fallen weitere Kosten an.

### Rentenfaktor \*

\* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

## › Anbieterwechsel / Kündigung

### Anbieterwechsel

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

### Kündigung

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für eine Kündigung mit förderschädlicher Auszahlung bei einer Wertentwicklung vor Kosten von 0,10 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Auszahlungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	741 Euro	72,62 %
5 Jahre	5.800 Euro	5.465 Euro	94,22 %
12 Jahre	14.165 Euro	13.777 Euro	97,26 %
20 Jahre	23.725 Euro	23.348 Euro	98,41 %

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie einsetzen. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

## › Effektivkosten

**0,26 Prozentpunkte**

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine Wertentwicklung von 0,10 % wird durch die renditemindernden Größen von 0,26 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,00 % verringert.

## › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

### Ansparphase

#### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	<b>264,00 Euro</b>
als Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme jährlich 1/5 in den ersten fünf Vertragsjahren	1,10 %

#### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>17,20 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten während der Sparphase in Euro	17,20 Euro
Bereithaltungszinsen für das noch nicht abgerufene Bauspardarlehen ab dem 7. Monat	2 % p.a.

### Auszahlungsphase

Die Kosten der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest

#### Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	max. 150,00 Euro
Versorgungsausgleich	150,00 Euro

### Zusätzliche Hinweise

Die Kosten der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest, weil die Bedingungen für die Verrentung Ihres Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase noch nicht feststehen.

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z.B. pauschale Mahnkosten gemäß BGB) bleibt unberührt.

## › Absicherung der Anbieterinsolvenz

a) Die Bausparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutsicherung auch die Einlagen der Bausparer.

b) Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Bausparer gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen in den Grenzen des EinSiG.